

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2010/052
öffentlich		
Datum 12.04.2010	Aktenzeichen III.2 - 50.15.04	Federführend: Frau Gust

Betreff

Antrag der Beratungsstelle für Frauen und Mädchen e. V. auf Umwidmung des Zuwendungsbetrages

Beratungsfolge Gremium Sozialausschuss	Datum 11.05.2010	Berichterstatter
--	----------------------------	-------------------------

Finanzielle Auswirkungen	: X	JA	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung	: X	JA	NEIN
Produktsachkonto	: 36750.5318000		
Gesamtausgaben	: 4.600 €		
Folgekosten	: 4.600 €		
Bemerkung: Der Festbetragszuschuss beträgt jährlich 3.600 €. Zusätzlich werden Mietkosten (für Seminare und Gruppenarbeiten) bis zu 1.000 € von der Stadt übernommen.			

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag des Vereins Beratungsstelle für Frauen und Mädchen e. V. auf Umwidmung des Zuschusszweckes wird zugestimmt. Zukünftig beträgt die institutionelle Festbetragsförderung der Stadt Ahrensburg 4.600 €.

Sachverhalt:

Seit vielen Jahren ist die Beratungsstelle Frauen und Mädchen e. V. in der Stadt Ahrensburg eine feste Institution, in der rat- und hilfesuchende Frauen und Mädchen und deren Angehörige Unterstützung und psychosoziale Beratung finden.

Zudem bietet der Verein eine kostenlose Krisenbegleitung für diesen Personenkreis an, die durch Fachkräfte, wie Pädagogen und Psychologen ehrenamtlich erbracht wird. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit organisiert der Verein Veranstaltungen zur Gewaltprävention und anderen Themen.

Die Stadt Ahrensburg fördert den Verein mit einem Festbetragszuschuss von jährlich 3.600 €.

Die Beratungsstelle wird in einer 33,90 m² kleinen Dachgeschosswohnung in der Großen Straße 37 betrieben. Hier stehen 2 Beratungsräume mit jeweils knapp 8 m² zur Verfügung. Um die Vielzahl von Nachfragen der Rat- und Hilfesuchenden nachkommen zu können und auch gehbehinderten Frauen und Müttern mit Kinderwagen den Besuch zu ermöglichen, sucht die Beratungsstelle seit 2006 auf dem Ahrensburger Immobilienmarkt nach größeren, aber auch finanzierbaren Geschäftsräumen. Bis heute behilft sich die Beratungsstelle damit, für Informationsveranstaltungen und Gesprächsgruppen (Projekt Trauergemeinschaft und Projekt Essgestörtengruppe) einen zusätzlichen Raum anzumieten. Für diesen Zweck hatte der Sozialausschuss der Stadt Ahrensburg mit Vorlage 2006/107 und Beschluss vom 12.09.2006 weitere 1.000 € zur Verfügung gestellt. Die Bewilligung dieses Betrages ist an folgende Bedingungen gebunden:

- Sie dürfen nur für die Anmietung zusätzlicher Veranstaltungsräume verwendet werden,
- zahlt auch die Sparkassenstiftung einen Zuwendungsbetrag, wird der Stadtanteil entsprechend, maximal aber um die 1.000 € gekürzt.

Nach Mitteilung des Vereins hat die Sparkassenstiftung bisher die zusätzlichen Raumkosten übernommen. Aus diesem Grund wurden die 1.000 € Zuwendungsbetrag der Stadt Ahrensburg im Rahmen des Verwendungsnachweises jährlich anteilig oder voll erstattet.

Leider geht die steigende Nachfrage und der Aufwand für die Hilfeangebote nicht mit steigenden Einnahmen (Mitgliedsbeiträge und Spenden) einher.

Die Beratungsstelle bittet darum, den bisher für die Anmietung von Räumlichkeiten zweckgebundenen Zuschussanteil von 1.000 € der jährlichen institutionellen Förderung durch die Stadt Ahrensburg zuzuschlagen.

Pepper
Bürgermeisterin

Anlagen:
Antrag